

Der Schulbesuch in der Schweiz

Schulpflicht

Für Kinder von vier (Kindergarten) bis 16 Jahren (Sekundarstufe I) gilt die **Schulpflicht**. Das Schuljahr beginnt jeweils Mitte August. Kinder, die neu in der Schweiz sind, werden ab Aufenthaltsbeginn in der Schule aufgenommen.

Fremdsprachige Kinder, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, bereiten sich in einer speziellen Klasse (Deutsch als Zweitsprache, DaZ) auf einen Übertritt in eine Regelklasse vor oder erhalten ergänzend zum Klassenunterricht spezielle Deutschlektionen.

Die **Anmeldung** erfolgt über die **Schulverwaltung Wallisellen**, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen

Schulangebot für Jugendliche ab 16 Jahre

Mit Vollendung des 16. Altersjahres ist die obligatorische Schulzeit in der Schweiz beendet. Danach starten Jugendliche eine Berufsausbildung oder treten ins Gymnasium über (Sekundarstufe II). In Wallisellen gibt es kein Gymnasium. Das nächste befindet sich in Oerlikon-Zürich (2 Minuten mit der S-Bahn von Wallisellen).

Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren steht das kantonale Angebot «START! Berufsbildung» der **EB Zürich, der kantonalen Schule für Berufsbildung**, zur Verfügung. Das vollschulische Angebot für Geflüchtete zwischen 16 und 35 Jahren bereitet Teilnehmende auf eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II vor.

An der EB Zürich finden für geflüchtete ukrainische Jugendliche ein gängiges Aufnahmegespräch und eine Einschätzung der Deutsch-, Englisch- und Mathematik-Kenntnisse statt. Basierend darauf, erhalten die Jugendlichen ein für sie geeignetes spezifische Bildungsangebot, sodass ein Übertritt in eine Mittelschule, eine Berufslehre oder ein Berufsvorbereitungsjahr gelingt.

Kontakt für die Abklärung: massimo.romano@eb-zuerich.ch

Siehe auch:

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe/schulinfo-ukraine.html#1194379202>